

## 12/ABPR XX.GP

Die Abg. Edeltraud Gatterer richtete am 14. Mai 1997 gemäß § 89 GOG an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage, die folgenden Wortlaut hatte:

1. Welche spezifischen Maßnahmen für Gehörlose wurden bisher seitens der Parlamentsdirektion gesetzt ?
2. Wie viele Parlamentsübertragungen/Berichterstattungen aus dem Parlament wurden/werden bisher in die Gebärdensprache übersetzt oder mit Untertiteln versehen ?
3. Wie hoch ist dieser Anteil im internationalen Vergleich ?
4. Würden Sie sich bereit erklären, an den Österreichischen Rundfunk in geeigneter Form heranzutreten, daß bei der Übertragung von Parlaments-sitzungen bzw. bei der Berichterstattung über einzelne Parlaments-sitzungen auch eine gehörlosengerechte Übertragung in Form der Gebärdensprache erfolgt ?
5. Gibt es bis dato der Gebärdensprache kundige Mitarbeiter in der Parlamentsdirektion ?
6. Können Sie sich vorstellen, für Mandatäre bzw. Mitarbeiter des Hauses einen Gebärdensprachkurs im Parlament anzubieten, um die direkte Kommunikation zu den Gehörlosen entscheidend zu verbessern ?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei ich zunächst einige Vorbemerkungen machen möchte:

1.

Seit Mitte der achtziger Jahre wird laufend an der behindertengerechten Gestaltung sowohl des Zentralgebäudes als auch der Nebengebäude des Parlaments - nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten - gearbeitet.

\* Um das Parlamentsgebäude wurden bei den Gehsteigen behindertengerechte Abrampungen zur Straße hin vorgenommen (1987).

\* Im Vestibül Schmerlingplatz Mitte wurde eine behindertengerechte Rampenkonstruktion montiert (1987).

\* Errichtung von zwei Behindertenparkplätzen (1987 und 1990) im Bereich der Parlamentsparkplätze.

\* Errichtung von behindertengerechten Aufzugsanlagen, und zwar beim Tor Schmerlingplatz Mitte (1988) und im Besucherfoyer (1994). Im Gebäude Reichsratsstraße 1 (1994) sind zwei, im Gebäude Reichsratsstraße 9 (1985) drei behindertengerechte Aufzugsanlagen eingebaut worden.

\* Im Zentralgebäude wurden bisher insgesamt sieben behindertengerechte WC-Anlagen eingebaut. Je eine Anlage befindet sich im Gebäude Reichsratsstraße 1 und im Gebäude Reichsratsstraße 9. (Umbauarbeiten 1985, 1987, 1988, 1994).

\* Im Sitzungssaal des Nationalrates wurden ein behindertengerechtes höhenverstellbares Rednerpult sowie ein Wendeltreppenlift und eine wegklappbare Rampenanlage installiert (1987).

\* Installierung einer Schwerhörigeneinrichtung auf der Galerie des Nationalrats-Sitzungssaales (1990).

\* Schaffung von vier Besucherplätzen für Rollstuhlfahrer am Balkon des Nationalrats-Sitzungssaales (1990).

\* Im Sitzungssaal des Bundesrates wurde ebenfalls ein behindertengerechtes höhenverstellbares Rednerpult eingebaut (1991).

\* Anschaffung von zwei Krankenfahrstühlen (zusammenklappbare Rollstühle) (1995)

\* Installierung einer halbautomatischen Türöffnungsanlage im Bereich des Grünen Klubs (1996).

In der 102. Sitzung des Nationalrates vom 28. Jänner 1993 wurde der Einzelbericht des Petitionsausschusses über die Petition Nr. 36, überreicht von den Abgeordneten Dr. Gottfried Feurstein, Mag. Walter Guggenberger, Dr. Helene Partik-Pablé und Manfred Srb, betreffend die Anerkennung der Gebärdensprache Gehörloser in Österreich behandelt und die Debatte hierüber in Gebärdensprache übersetzt (Stenographische Protokolle vom 28. und 29. Jänner 1993, XVIII. GP, Seiten 11789 bis 11807). Im Zuge der Verhandlungen wurde eine EntschlieÙung verabschiedet, auf deren Basis von der Bundesregierung ein umfangreicher Bericht (III-188 der Beilagen, XVIII. GP) erstellt wurde.

### III.

Im Rahmen einiger Veranstaltungen wurde darüber hinaus auf die Integration von Behinderten eingegangen, so erfolgte

\* am 29. Oktober 1996 eine Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Georg Feuser zum Thema „Zum Verhältnis von Menschenbild und Integration - geistig Behinderte gibt es nicht!“,

\* am 15. April 1997 ein Workshop „Politiker malen mit behinderten Kindern“,

\* darüber hinaus am 20. März 1997 die Überreichung einer Petition des österreichischen Gehörlosenverbandes an den Präsidenten des Nationalrates.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zur Frage 1:

Auf der Galerie des Nationalratssitzungssaales wurde - wie bereits ausgeführt - eine Schwerhörigeneinrichtung installiert.

Zur Frage 2:

In der 102. Sitzung des Nationalrates vom 28. und 29. Jänner 1993, XVIII. GP, wurde ein Teil der Verhandlungen in die Gebärdensprache übersetzt (siehe Punkt II).

Abgesehen davon fand die Gebärdensprache noch keine Verwendung bei Palamentsübertragungen/Berichterstattungen; auch Untertitel kamen bislang nicht zum Einsatz.

Zur Frage 3:

Eine Umfrage unter 11 EU-Parlamenten sowie dem Schweizer Parlament ergab, daß in keinem dieser Parlamente Bestimmungen über die Übersetzung von Parlamentsübertragungen bzw. Berichterstattungen in Gebärdensprache existieren.

Im finnischen Parlament können gehörlose Sachkundige oder Gutachter in den Ausschüssen einen Dolmetscher der Gebärdensprache benützen.

Im Deutschen Bundestag übernimmt die Bundestagsverwaltung die Kosten eines Dolmetschers für gehörlose Besucher.

Im englischen Parlament werden Dolmetscher auf Kosten der Besucher zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 4:

Ja. Ich muß allerdings hinzufügen, daß aufgrund der verfassungsgesetzlich verankerten Unabhängigkeit des ORF die Art der Berichterstattung über Sitzungen des Nationalrates in die Eigenverantwortung des ORF fällt, wobei der Präsident des Nationalrates zwar über die Erlaubnis zur Berichterstattung entscheidet, aber nicht bestimmte Formen der Berichterstattung vorschreiben kann.

Zur Frage 5:

Die Parlamentsdirektion verfügt - nach den mir vorliegenden Informationen - über keinen der Gebärdensprache kundigen Mitarbeiter.

Zur Frage 6:

Für den Fall, daß eine Mindestanzahl von Mandataren bzw. Mitarbeitern Interesse für die Teilnahme an einem Gebärdensprachkurs bekundet, wäre ich gerne bereit, einen solchen im Wege der Parlamentsdirektion organisieren zu lassen.